

GZ Präs. 7887/2005-1
FH Joanneum GmbH.;
Kuratorium für den
Fachhochschul-Studiengang „Fahrzeugtechnik“;
Vertretung der Stadt Graz

Graz, 7.07.2005
Mag. Ri/Ma

Berichterstatter:

.....

Bericht
an den
Gemeinderat

Laut Mitteilung der Mag. Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion vom 24.03.2005 ersucht die FH Joanneum GmbH die Stadt Graz um Entsendung der Vertretung der Stadt Graz in das Kuratorium für den Fachhochschul-Studiengang „Fahrzeugtechnik“.

Die Hauptaufgabe des Kuratoriums ist die Rückkoppelung zwischen Wirtschaft sowie Gesellschaft und dem Studiengang. Es dient dem Informationsfluss und dem Gedankenaustausch in beide Richtungen. Für die Stadt Graz ist der Informationszugang betreffend dieses sehr wichtigen Studienganges finanziell und strategisch bedeutsam.

Seitens der Stadt Graz ist beabsichtigt, Herrn Gemeinderat Hofrat Dr. Peter Piffli-Percevic und Herrn Finanzdirektor Mag. Dr. Karl Kamper in das Kuratorium zu entsenden.

Gem. § 45 Abs. 2 Zif. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist die Bestellung die an Körperschaften und Kommissionen zu entsendenden VertreterInnen der Stadt dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gem. § 61 Abs. 1 des Statutes die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat beschließen:

Von der Stadt Graz werden Herr Gemeinderat Hofrat Dr. Peter Piffli-Percevic und Herr Finanzdirektor Mag. Dr. Karl Kamper als Mitglied in das Kuratorium für den Fachhochschul-Studiengang „Fahrzeugtechnik“ der FH Joanneum GmbH entsendet.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Gesehen!
Der Magistratsdirektor:

Vorberaten und angenommen in der
Sitzung des Stadtsenates
am.....
Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: